



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2623**

A09

4 . Juni 2024

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3374

Telefax 0211 871-163374

**Sitzung des Innenausschusses am 06.06.2024**  
**Antrag der Fraktion der SPD vom 24.05.2024**  
**„Wie ist die Entwicklung bei der Anzahl der Stichwaffenangriffe in**  
**Nordrhein-Westfalen?“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-  
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Wie ist die Entwicklung bei  
der Anzahl der Stichwaffenangriffe in Nordrhein-Westfalen?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 06.06.2024**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Wie ist die Entwicklung bei der Anzahl der Stichwaffenangriffe in**  
**Nordrhein-Westfalen?“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 24.05.2024

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik. Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Jahresstatistik, die zu Jahresbeginn eines Folgejahres für das Vorjahr veröffentlicht wird. Bis zur Veröffentlichung führt das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen umfangreiche und aufwendige Prüfroutinen im Rahmen eines Qualitätssicherungsprozesses durch. Insofern liegen die Daten zu polizeilich erfassten Straftaten für das Jahr 2024 nicht qualitätsgesichert vor.

„Stichwaffenangriffe“ ist ein Begriff, der in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht verwendet wird. Ausgewertet wurden daher sogenannte „Opferdelikte“, bei denen die Tatmittel „sonstiges Messer“, „Messer (Waffengesetz)“ und „sonstige Stichwaffen“ eingesetzt wurden. Opferdelikte sind speziell definierte Straftaten gegen höchstpersönliche Rechtsgüter. Umfasst sind dabei Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikte (z. B. Bedrohungen/Körperverletzungen), Straftaten gegen die persönliche Freiheit und Widerstandsdelikte.



Im Jahr 2023 wurden in Nordrhein-Westfalen im o. a. Sinne insgesamt 6.221 Fälle mit Messern und sonstigen Stichwaffen in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. Diese unterteilen sich in 5.658 Fälle mit einem sonstigen Messer, in 386 Fälle mit einem Messer im Sinne des Waffengesetzes und in 177 Fälle mit einer sonstigen Stichwaffe.

Bei insgesamt 5.686 im Jahr 2023 ermittelten Tatverdächtigen war mehr als jede/r dritte Tatverdächtige unter 21 Jahre alt (34,4 %) und weit überwiegend männlich (86,7 %). Fast jede/r zweite Tatverdächtige ist nicht-deutsch (47,4 %). Die am häufigsten vertretenen Staatsangehörigkeiten bei den Tatverdächtigen sind deutsch (2.992), syrisch (469), türkisch (298), irakisch (159) und rumänisch (152).

Von den insgesamt 8.036 im Jahr 2023 erfassten Opfern ist ebenfalls nahezu jedes dritte Opfer unter 21 Jahre alt (31,1 %) und weit überwiegend männlich (76,5 %). Bei den Opfern verfügen 61,7 % über die deutsche Staatsangehörigkeit. Die am häufigsten vertretenen Staatsangehörigkeiten bei den Opfern sind neben deutsch (4.956), syrisch (475), türkisch (349), irakisch (174) und polnisch (161).

Rund 3 % dieser Fälle wurden als Tötungsdelikte (Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen) eingeordnet. Insgesamt wurden in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023 198 Tötungsdelikte mit Messern und sonstigen Stichwaffen verübt. In 183 dieser Fälle war das Tatmittel ein sonstiges Messer, in acht Fällen ein Messer im Sinne des Waffengesetzes, sieben Fälle wurden mit einer sonstigen Stichwaffe begangen. In 156 Fällen handelte es sich um versuchte Tötungsdelikte (78,8 %).

Ferner handelte es sich in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023 bei insgesamt 2.450 dieser Fälle um Körperverletzungsdelikte (§§ 223-227, 229, 231 Strafgesetzbuch) mit Messern und sonstigen Stichwaffen.



In 2.241 Fällen wurde ein sonstiges Messer verwendet; in 112 Fällen ein Messer im Sinne des Waffengesetzes. 97 Fälle wurden mit einer sonstigen Stichwaffe begangen. In 607 Fällen handelte es sich um versuchte Körperverletzungen.